



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Lehrer-Online und lo-net² (gültig seit 16.04.2008)

Präambel

Lehrer-Online ist eine Service- und Informationsplattform für Lehrerinnen und Lehrer im bundesdeutschen Bildungsbereich.

lo-net² ist die Arbeitsumgebung für die Bildung. Bei lo-net² können bundesdeutsche Schulen und andere Bildungseinrichtungen ihre Institution abbilden und sich virtuell vernetzen.

Anbieter von Lehrer-Online und lo-net² ist die lo-net GmbH. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Geschäftsverkehr zwischen der lo-net GmbH und allen Auftraggebern. Auftraggeber ist der Vertragspartner, der die lo-net GmbH mit der Schaltung von Werbemitteln beauftragt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf dem Computer heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der lo-net GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Grafenhain, und allen Auftraggebern.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden selbst bei Kenntnis der lo-net GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die lo-net GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand/Bedingungen

- 2.1 Vertragsgegenstand ist der "Werbeauftrag" bzw. der "Eintragungsauftrag". Der Werbeauftrag beinhaltet die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel durch die lo-net GmbH auf den Internetplattformen Lehrer-Online und/oder lo-net², zum Zwecke der Verbreitung. Der "Eintragungsauftrag" ist der Vertrag über die Schaltung eines Eintrages oder mehrerer Einträge auf Lehrer-Online und/oder lo-net² zum Zwecke der Verbreitung. Für den Werbe-/Eintragungsauftrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die lo-net-GmbH-Mediatdaten (inkl. Preisliste) die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

- 2.2 Sofern im Vertrag nicht anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position.
- 2.3 Die lo-net GmbH hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.

3. Werbemittel

- 3.1 Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann z. B. aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z. B. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).
- 3.2 Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, kann die lo-net GmbH als solche kenntlich machen.
- 3.3 Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in den jeweils gültigen Mediadaten bzw. Preislisten ausgewiesen sind. Weitere Formate sind nach Rücksprache und Prüfung seitens der lo-net GmbH möglich.

4. Vertragsschluss

- 4.1 Ein Vertrag zwischen der lo-net GmbH und dem Auftraggeber über Online-Werbung kommt mit Annahme des Kundenauftrags durch die lo-net GmbH zustande. Die Annahme erfolgt schriftlich, per E-Mail oder durch Rechnungsstellung. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 4.2 Soweit Werbeagenturen Werbeaufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Die lo-net GmbH ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- 4.3 Verfügbarkeitsanfragen stellen grundsätzlich keinen Vertragsabschluss dar, sondern dienen der Information des Interessenten.

5. Datenanlieferung

- 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der lo-net GmbH entsprechende Werbemittel rechtzeitig (spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn) anzuliefern.

- 5.2 Die Pflicht der lo-net GmbH zur Aufbewahrung des Werbemittels endet einen Monat nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 5.3 Kosten der lo-net GmbH für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

6. Laufzeit und Stornierung

- 6.1 Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der lo-net GmbH, wobei letztere vorrangig ist.
- 6.2 Der Auftraggeber kann Werbeaufträge nach Vertragsabschluss stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die lo-net GmbH wird unverzüglich nach Eingang der Stornierung die Schaltung der Online-Werbung beenden.
- 6.3 Eine Stornierung dynamischer Werbeplätze ist bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist die lo-net GmbH berechtigt, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
- bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Schaltungsbeginn bis zum Schaltungsbeginn 30 % des Netto-Auftragswertes;
 - bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn 50 % des Netto-Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online-Werbung noch aussteht. Daneben wird der Preis für die bereits geschaltete Online-Werbung in Rechnung gestellt.
- 6.4 Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist eine kostenlose Stornierung bei Terminbuchungen nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist die lo-net GmbH berechtigt, dem Kunden 100% des Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen.

7. Ablehnungsbefugnis/Verschiebung

- 7.1 Die lo-net GmbH behält sich vor, Werbeaufträge abzulehnen, wenn:
- deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder
 - Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder
 - deren Veröffentlichung für die lo-net GmbH wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

- 7.2 Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbesserung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber nach Nachweis durch lo-net GmbH in Rechnung gestellt werden.
- 7.3 Geschieht die Nachbesserung nicht mehr innerhalb der unter 5 genannten Fristen für die Anlieferung von Daten, behält die lo-net GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt.
- 7.4 Die lo-net GmbH kann bereits veröffentlichte Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 7.1 erfüllt werden.
- 7.5 Die lo-net GmbH behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Die lo-net GmbH wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihr bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.
- 7.6 Die lo-net GmbH ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.

8. Pflichten des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.
- 8.2 Der Auftraggeber stellt die lo-net GmbH im Rahmen des Werbe-/Eintragungsauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die lo-net GmbH von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die lo-net GmbH nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 8.3 Der Auftraggeber überträgt der lo-net GmbH sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

- 8.4 Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 8.5 Der Auftraggeber muss offensichtliche Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von 5 Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

9. Verfügbarkeit/Gewährleistung

- 9.1 Die Leistungen der Internetplattformen Lehrer-Online und lo-net² stehen im Grundsatz sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann die lo-net GmbH die Server kurzzeitig vom Netz trennen. Dies erfolgt außerhalb der üblichen Dienstzeiten und wird dem Auftraggeber mindestens eine Woche vor Durchführung der Wartungsarbeiten angekündigt. Auch unter Berücksichtigung dieser Zeiträume wird eine Verfügbarkeit von durchschnittlich 98% pro Monat nicht unterschritten.
- 9.2 Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die die lo-net GmbH nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
- 9.3 Die Gewährleistung für unwesentliche Fehler ist ausgeschlossen. Als unwesentlich gelten die unter 9.2 aufgeführten Gründe.

10. Haftung

- 10.1 Die lo-net GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder
 - wenn der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der lo-net GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

- 10.2 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet die lo-net GmbH höchstens bis zum vertragstypischerweise vorhersehbaren Schaden, nicht jedoch für mittelbare Schäden.

11. Datenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienstedatenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.

12. Preisliste

- 12.1 Die Vergütung ergibt sich aus den Mediadaten der jeweils aktuellen Fassung, die unter der URL www.lo-net.de abgerufen oder von der lo-net GmbH in schriftlicher Form bezogen werden können.
- 12.2 Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 12.3 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten der lo-net GmbH zu halten.
- 12.4 Die lo-net GmbH ist berechtigt, den Umsatzsteuersatz, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, entsprechend anzupassen.

13. Zahlungsverzug

- 13.1 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Die lo-net GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- 13.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz bzw., falls der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz berechnet. Für jede Rückbuchung einer Überweisung oder Stornierung einer Lastschrift erhebt die lo-net GmbH zusätzlich zu etwaigen Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1 Erhält der Auftraggeber ein individuelles Passwort, ist er verpflichtet, dieses Dritten nicht zu offenbaren und es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche durch Dritte auszuschließen. Bei Verlust des Passwortes oder wenn ihm bekannt wird, dass Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die sich aus einem Missbrauch des Passwortes ergeben.
- 14.2 Sollten die vom Anbieter zugesagten AdImpressions am Ende der Schaltlaufzeit nicht erreicht sein, steht dem Auftraggeber nach seiner Wahl entweder eine Ausgleichsbuchung (sofern Kapazität vorhanden) oder die Erteilung einer Gutschrift zur Verrechnung bei der nächsten Buchung zu. Werden die vom Anbieter zugesagten AdImpressions auch mit der Ausgleichsbuchung in angemessener Frist nicht erreicht, kann der Auftraggeber die Erteilung der Gutschrift verlangen. Sonstige Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 14.3 Maßgeblich für die Ermittlung der AdImpressions Zahlen sind stets die Zählungen des lo-net-GmbH-Adservers.

15. Erfüllungsort

- 15.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von lo-net GmbH ist deren Sitz.
- 15.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der lo-net GmbH.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweiligen Verträge, die bei Auftragserteilung und Vertragsabschluss zugrunde liegen.
- 16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.